

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Altfallregelung für seit langem hier lebende Asylsuchende**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Innenministern der Länder, die von der Abschiebung seit langem hier lebender Asylsuchender absehen wollen, ihre Zustimmung solange nicht länger zu verweigern, bis der Deutsche Bundestag abschließend über die Gesetzentwürfe des Bundesrates (Drucksachen 13/1188 und 13/1189) und der Fraktion der SPD (Drucksache 13/809) sowie über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/2550 – neu) beraten und beschlossen hat.
2. Diese Entscheidung für das laufende parlamentarische Verfahren ist unabhängig von der Beschlußfassung des Deutschen Bundestages zur Frage einer „Altfallregelung“ für lange hier lebende Asylsuchende.

Bonn, den 23. Februar 1996

**Amke Dieter Scheuer**

**Christa Nickels**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

### **Begründung**

Die von einigen Bundesländern erlassenen Abschiebestopps für seit langem hier lebende Asylsuchende sind im November 1995 ausgelaufen. Der Bundesminister des Inneren hat seine Zustimmung zur Verlängerung der Abschiebestopps verweigert. In diesen Tagen laufen nun die Ausreisefristen für die Betroffenen aus, so daß mehrere tausend Menschen mit ihrer Abschiebung rechnen müssen. Deshalb besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Gleichzeitig sind mehrere Gesetzentwürfe und Anträge im Deutschen Bundestag anhängig, die eine bundeseinheitliche Regelung ermöglichen würden. Bereits im Frühjahr vergangenen Jahres hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf verabschiedet, der ein Blei-

berechtigt für seit langem hier lebende Asylsuchende vorsieht. Die Beratung dieser Initiative sowie die Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD werden seit nunmehr bald einem Jahr von den Koalitionsfraktionen blockiert. Die Arbeit des Parlaments wird jedoch zur Farce degradiert, wenn die Betroffenen nur deshalb mit Abschiebungen konfrontiert werden, weil der Deutsche Bundestag die Beratungen und Beschlußfassungen verzögert. Es ist eine Frage der Selbstachtung des Deutschen Bundestages, die Schaffung vollendeter Tatsachen solange zu vermeiden, bis er einen Beschluß über die anhängigen Initiativen herbeigeführt hat.

Hinzu kommt, daß die Länder zur Durchsetzung der Ausreiseforderungen gedrängt werden, bevor der Deutsche Bundestag seine Beratungen abgeschlossen hat. Überdies fordern Einzelpersonen, Kirchengemeinden und andere Unterstützerkreise der Flüchtlinge, aber auch Vertreter aus allen politischen Lagern, seit langem eine Regelung, die den hier integrierten Menschen einen weiteren Aufenthalt ermöglicht.

Die kurzfristige Verfahrensentscheidung des Deutschen Bundestages ist unabhängig von der grundsätzlichen Entscheidung über die Notwendigkeit eines humanitären Bleiberechts für seit langem hier lebende Asylsuchende. Diesbezüglich wird auf die Antragsbegründung zu Drucksache 13/2550 (neu) Bezug genommen.